

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.841.862

Wien, 16. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3706/J vom 16. Oktober 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 2, 10 und 11

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)

a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?

b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

2. Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

10. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)

a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?

b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

11. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

Die Gesamtausgaben der Taxikosten betrugen im angefragten Zeitraum insgesamt 2.580,27 Euro. Von diesen Gesamtkosten entfielen 54,00 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros.

Die Gesamtkosten für Bahntickets betrugen im angefragten Zeitraum 4.908,01 Euro,

davon entfielen 344,20 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros und 164,40 Euro auf Bedienstete des Büros der Frau Staatssekretärin.

Für Busfahrten sind in diesem Zeitraum 80,74 Euro angefallen. Für Mietwagen sind in diesem Zeitraum keine Kosten angefallen.

Dem Begehr nach detaillierten Angaben kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab. Zudem ließen sich die angefragten Kilometerangaben bezogen auf Taxifahrten gar nicht erheben, da solche Informationen nicht Bestandteil der Abrechnung und dem BMF auch nicht zugänglich sind.

Zu Frage 3

Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Keine, da im angefragten Zeitraum keine Beförderungen ohne Personen stattgefunden haben.

Zu Frage 4

Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 abgeschlossen?

a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?

b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?

c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?

d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Seitens der Bundesbeschaffung Ges.m.b.H. wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien, und damit auch das BMF, eigenständig und nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, die für den konkreten Bedarf am besten geeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 5 und 6

5. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 zur Verfügung gestellt?

6. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?

Mit Stichtag zum 16. Oktober 2025 standen in der BMF-Zentralstelle insgesamt 2 Businesskarten zur Verfügung. Diese Karten wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dienstlichem Erfordernis zugeteilt und diesen ausgehändigt.

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden. Nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwandes könnte zum gewünschten Ergebnis führen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sieht das BMF daher davon ab.

Zu Frage 7 bis 9

7. Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?

a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?

b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?

8. Gab es im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?

a. Wenn ja, wie viele Fälle?

b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

9. Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen obliegen grundsätzlich den jeweiligen Vorgesetzten. Hinweise auf missbräuchliche Verwendung im angefragten Zeitraum liegen keine vor.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und allfällige Konsequenzen in disziplinärer Hinsicht sowie in dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Form nach sich ziehen.

Zu Frage 12 und 13

12. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?

a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?

b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?

13. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)

b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die Gesamtausgaben für dienstliche Flugkosten im BMF im angefragten Zeitraum betrugen insgesamt 153.955,00 Euro.

Reisen HBM im 3. Quartal 2025

Datum	Zweck	Buchungs-klasse	Kosten in Euro
7.-8.7.2025	ECOFIN in Brüssel	Economy	959,72
25.-26.8.2025	Teilnahme am deutschsprachigen Finanzministertreffen in Luxemburg	Economy	757,62
17.-20.9.2025	Informeller Ecofin in Kopenhagen	Economy	503,66
		Summe	2.221

Reisen HBM Kabinettsmitarbeiter im 3. Quartal 2025

Datum	Zweck	Buchungs-klasse	Begleitung HBM	Kosten in Euro
7.-8.7.2025	ECOFIN in Brüssel	Economy	2 Referenten	1.919,44
25.-26.8.2025	Teilnahme am deutschsprachigen Finanzministertreffen in Luxemburg	Economy	3 Referenten	2.272,86
17.-20.9.2025	Informeller Ecofin in Kopenhagen	Economy	3 Referenten	1.510,98
			Summe	5.703,28

Reisen STS Kabinettsmitarbeiter im 3. Quartal 2025

Datum	Zweck	Buchungs-klasse	Begleitung HBM	Kosten in Euro
30.9.-1.10.2025	Dienstreise Berlin	Economy	2 Referenten	1.928,46
			Summe	1.928,46

Für die Frau Staatssekretärin fielen keine Flugkosten im 3. Quartal 2025 an.

Zu Frage 14

Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?

- a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
- b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
- c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
- d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Das BMF hat keine Verträge mit Fluggesellschaften abgeschlossen.

Zu Frage 15

Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 14 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

